

Sie befinden sich hier: Startseite » Rathaus » Archiv » Gemeinderat

## *Gemeinderat*

### **GEMEINDERATSSITZUNG 09.12.2014**

Artikel vom 11.12.2014

#### **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates**

**Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2014**

**Allein im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung standen zehn Punkte auf der Agenda. Darunter die Wasserversorgung in Beuren, die Änderung der Abwassersatzung sowie der Wasserversorgungssatzung, die Vergabe der Erschließung und eines Straßennamens im neuen Baugebiet „Jägerstraße II“, eine Bauvoranfrage des Demenz-Zentrums sowie Brandschutzmaßnahmen an der Mörikeschule.**

-

#### **Bürgerfragestunde**

- Herr Schlumpberger sprach die **Weihnachtsbeleuchtung** an, die - wie in der Presse angekündigt - für 2015 neu konzipiert werden solle. Es sei sehr dunkel und wenig einladend auf der Hauptstraße, daher fragte er, ob die alte Beleuchtung nicht doch noch angebracht werden könne.

Hierzu erklärte Bürgermeister Brütting, dass die 1987 angeschaffte Weihnachtsbeleuchtung in den letzten Jahren vielfach zu Beschwerden geführt habe. Der ursprüngliche Zweck - die Darstellung glitzernder Eiszapfen - sei nicht mehr erkennbar, da die Beleuchtung zum Teil defekt sei; nur noch vier Girlanden seien funktionstüchtig. Außerdem habe man in der Hauptstraße einige Häuser verloren, an denen die Beleuchtung befestigt war. Mit dem Bauhof habe man stattdessen einige Bäume mit Lichterketten geschmückt und sowohl auf dem Schlossplatz als auch vor dem Rathaus stehen zwei große beleuchtete Weihnachtsbäume. Gemeinsam mit dem GHV werde man ein neues Konzept für 2015 erarbeiten; hierfür werde im Haushaltsplan eine entsprechende Summe eingestellt.

- Frau Unfried, die kürzlich in Beuren ein Haus erworben hat, fragte hinsichtlich des geplanten **Anschlusses an die städtische Wasserversorgung**, weshalb die Schüttungsmessung nicht früher erfolgt sei und wer den großen Stall genehmigt habe.

Bürgermeister Brütting verwies diesbezüglich auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt und erklärte vorab, dass die Messung nicht von der Stadt beauftragt worden sei und auch nicht hätte veranlasst werden können, da sich die Quelle im Eigentum der Realgenossenschaft Beuren befinde. Die Schüttungsmessung sei von der Realgenossenschaft nach dem ausdrücklichen Hinweis des Landratsamts im Februar 2014 erfolgt. Er betonte, dass eine frühere Messung kein anderes Ergebnis auch hinsichtlich des Stallbaus erbracht hätte und das Eigenwasser, unabhängig von der Viehhaltung in Beuren, im Sommer für die Versorgung nicht ausreichend sei.

#### **Versorgung des Teilorts Beuren über die öffentliche Wasserversorgung**

Bürgermeister Brütting stellte das Vorhaben einleitend in den zeitlichen Zusammenhang: Seit zwei Jahren befasse man sich intensiv mit der Thematik. In dieser Zeit habe es - nachdem das Landratsamt im Juli 2013 mitgeteilt hatte, dass die bei Wasserknappheit notwendige Notversorgung so wie sie derzeit von Statten gehe auf Dauer nicht zulässig sei - mehrere Gespräche zwischen der Stadtverwaltung, Vertretern der Realgenossenschaft Beuren und dem Landratsamt gegeben, wobei nicht nur der Ist-Zustand, sondern auch mögliche Lösungsansätze besprochen worden seien. Im Februar dieses Jahres seien bei einer dieser Besprechungen Beprobungen vereinbart worden. Während der Trockenperiode im Juni/Juli sei es - bedingt durch den Rückgang der Quellschüttung - erneut zu einem Versorgungsengpass in Beuren gekommen und es sei ein weiteres Mal eine Notversorgung mittels einer für Trinkwasser zugelassenen PE-Leitung, die an die aus Heubach kommende Leitung angeschlossen wurde, erfolgt.

Es sei außerdem zu beachten, dass die Infrastruktur des über 100 Jahre alten Beurener Wassernetzes in die Jahre gekommen sei - so sei z.B. der Wasserbehälter undicht und die vorhandene UV-Anlage nicht auf dem neuesten Stand; Sanierungen seien hier in Zukunft notwendig, falls die Eigenwasserversorgung aufrecht erhalten werden solle. In der Folge habe man das Ingenieurbüro IRPS damit beauftragt, ein Wasserversorgungskonzept mit verschiedenen Lösungsvarianten zu erarbeiten, die am 25.11.2014 in Beuren vorgestellt wurden. Dabei haben sich die Mitglieder mit sieben zu drei Stimmen für eine Mischversorgung ausgesprochen: den Anschluss an das Heubacher Netz gekoppelt mit der weiteren Nutzung des Beurener Wassers für die Viehhaltung. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf rund 400.000 € netto, wovon die Stadt Heubach ca. 200.000 € zu tragen habe und der Rest über KAG- und Hausanschlussbeiträge finanziert werde.

Der Vorsitzende hob in diesem Zusammenhang das große ehrenamtliche Engagement und das hohe Verantwortungsbewusstsein in Beuren hervor, wodurch die Eigenwasserversorgung in der Vergangenheit erfolgreich gewesen sei. Nun sei die Stadt in der Verantwortung. Mit der Mischversorgung werde eine Leistung der Solidargemeinschaft für eine sichere, langfristige Trinkwasserversorgung erbracht. Er betonte die historische Bedeutung des Beschlusses.

Der Gemeinderat war sich grundsätzlich einig, dass es keine Alternative zum Anschluss Beurens an das städtische Netz gebe. Nur so sei eine sichere Wasserversorgung gewährleistet. Allerdings - so StR Karl Grötzinger (BL) - solle die Eigenwassernutzung für die Landwirtschaft aufrechterhalten werden.

StR Erich Blum (UB) bemerkte, dass Beuren beim Festhalten an der Eigenwassernutzung die Kosten für die notwendigen Investitionen ins Wassernetz hätte komplett alleine tragen müssen, ohne das grundsätzliche Problem der Wasserknappheit zu lösen. StR Roland Hegele (CDU) stellte fest, dass es sich um einen guten Kompromiss für Beuren handle und dass der Anschluss absehbar gewesen sei; so habe man vorausschauend bereits im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem Abwasseranschluss von Beuren eine Trinkwasserleitung bis zum Ortseingang mitverlegt.

Bürgermeister Frederick Brütting machte deutlich, dass es nicht möglich sein werde, dass es in Privathaushalten zwei Anschlüsse gebe; diese Ausnahme sei nur für die Hofstellen für die Viehtränke vorgesehen. Auch werde die Stadt nicht Eigentümerin des Beurener Netzes; die Verantwortung bleibe bei der Realgenossenschaft. Er erklärte abschließend, dass es sich für Beurener Bürger letztendlich auch um eine Investition in Eigentum handle. Vor allem stehe jedoch die gesicherte Wasserversorgung im Vordergrund; ein Nicht-Handeln sei daher nicht möglich. Man habe sich bewusst ausreichend Zeit genommen, um zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen.

Nach ausführlichem Meinungs austausch stimmte der Gemeinderat **einstimmig** dem Anschluss von Beuren an die öffentliche Wasserversorgung Heubachs zu.

### **Planung Wasserversorgung Beuren - Vergabe der Ingenieurleistungen**

Ohne Diskussion folgte das Gremium **einstimmig** dem Vorschlag der Verwaltung, dem Büro IRPS aus Stuttgart den Auftrag über die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Wasserversorgung in Beuren zum Angebotspreis von netto 40.287,24 € zu erteilen.

### **Änderung der Abwassersatzung - Feststellung der Jahresergebnisse und Kalkulation 2015**

Verbandskämmerer Thomas Kiwus erklärte dem Gremium, dass es bei der Kalkulation der Abwassergebühr gesetzliche Vorgaben gebe, da es sich um eine öffentliche Einrichtung handle. Es sei eine Gebührenobergrenze festzulegen, wobei eine maximale Kostendeckung, jedoch kein Gewinn zulässig sei. Dabei sind Kostenüberdeckungen verpflichtend innerhalb von 5 Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen hingegen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden, d.h. Überschüsse müssen zeitnah an den Gebührenzahler zurückgezahlt werden und Verluste sollen durch ein „gebührenverträgliches Aufholen“, um die Bürger nicht zu stark zu belasten, wieder eingebracht werden. Da die Berechnungen weitestgehend auf Prognosen beruhen, seien immer Nachkalkulationen notwendig, die das Rechnungsergebnis verändern können. Die seit 2010 geltende gesplittete Abwasserversorgung bedeute einen erheblichen Aufwand für die Kämmerei, da verschiedene Kostenträger zu berücksichtigen seien. So müsse beispielsweise der Betrag für die Straßentwässerung herausgerechnet werden, die nicht der Bürger, sondern die Stadt zu tragen habe. Danach sei zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu unterscheiden. Ebenso seien Abschreibungen zu berücksichtigen.

Herr Kiwus stellte fest, dass für 2015 die Niederschlagswassergebühr von 0,47 €/m<sup>2</sup> auf 0,54 €/m<sup>2</sup> erhöht werden müsse, um eine Kostendeckung zu erreichen. Die Schmutzwassergebühr hingegen könne man aufgrund erzielter Überschüsse von derzeit 1,83 €/m<sup>3</sup> auf 1,47 €/m<sup>3</sup> senken, so dass unter dem Strich eine Entlastung für den Verbraucher beim Abwasser festzustellen sei.

Die Resonanz im Gremium hierzu war positiv. Trotz des großen Verwaltungsaufwands sei eine jährliche Kalkulation und eventuelle Anpassung der Gebühren wichtig und für den Bürger transparent

darstellbar (StR Karl Grötzingler). Außerdem sei zu erwarten, dass die Abweichungen durch den jährlichen Rhythmus nicht mehr so groß sein werden (StR Erich Blum). Für StR Roland Hegele war von Bedeutung, dass der Bürger wisse, dass die Gebühren berechnet werden und nicht der politischen Entscheidung des Gemeinderates obliegen.

Der Gemeinderat folgte nach kurzem Meinungsaustausch **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, wonach die Gebührensätze ab dem 01.01.2015 für Schmutzwasser 1,47 € pro m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 0,54 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche betragen sollen. Ebenso wurde die entsprechende Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2015 beschlossen.

### **Änderung der Wasserversorgungssatzung - Kalkulation 2015**

Verbandskämmerer Kiwus erklärte, dass im Vergleich zur zuvor behandelten Kalkulation des Abwassers bei der Wasserversorgung (von der Stadt Heubach zusammen mit dem Verkehrslandeplatz und der Beteiligung an der GEO als Eigenbetrieb „Infrastruktur und Energie“ geführt) vom Gesetzgeber eine andere Systematik zugrunde gelegt werde, wirtschaftliche Interessen verfolgt und somit ein Gewinn erzielt werden dürfe. Die Verwaltung schlage für 2015 aus verschiedenen Gründen eine Erhöhung der Wassergebühr um 20 Cent vor. Vor allem sollen mit einem größeren Gewinn Investitionen aus dem laufenden Betrieb, ohne Kreditaufnahme, finanziert werden können. Außerdem könne so die 2012 von Gemeinderat beschlossene und von der Wasserversorgung ab 2013 an den Kammereihushalt abzuführende Konzessionsabgabe (maximal 10 % der Umsatzerlöse) erhöht werden.

Anhand einer Musterrechnung legte Herr Kiwus dar, dass ein durchschnittlicher Haushalt im Ergebnis trotz einer Erhöhung beim Wasserbezug durch die Gebührensenkung beim Abwasser eine minimale Entlastung (knapp 10 €) erfahre. Laut eines Rankings des Landratsamts hinsichtlich der Wasser- und Abwassergebühren der Kommunen im Ostalbkreis befinde sich Heubach - bereits unter Berücksichtigung der Änderungen - im unteren Drittel. Das Gremium konnte den Ausführungen ohne größere Vorbehalte folgen. Für die privaten Haushalte werde sich relativ wenig ändern, wohingegen eine kleine Minderheit wie Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe unverhältnismäßig stark betroffen seien, wie StR Karl Grötzingler bemerkte und vorschlug, sich die Zahlen nach einem Jahr noch einmal genau anzusehen.

Nach ausführlicher Erörterung folgte das Gremium **einstimmig** dem Beschlussvorschlag und stimmte der Erhöhung der Verbrauchsgebühr für Wasser von 2,05 €/m<sup>3</sup> auf 2,25 €/m<sup>3</sup> ab 01.01.2015 sowie der entsprechenden Satzungsänderung zu.

### **Baugebiet „Jägerstraße II“ - Vergabe Erschließung**

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl erklärte, dass nach dem am 18.11.2014 durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Jägerstraße II“ nun die Vergabe der Erschließungsarbeiten (Tiefbauarbeiten für die Kanalisation und Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse sowie beim Straßenbau alle Leistungen mit Ausnahme des Endbelages) anstehe. Nach der öffentlichen Ausschreibung haben acht Firmen ein Angebot abgegeben, wobei sich ein großes Preisgefälle (zwischen rund 910.000 und 1,8 Millionen Euro) abgezeichnet habe. Im Vergleich zur Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bartsch in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro liege man relativ günstig. Die Ausführung der Arbeiten sei ab dem 01.02. bis zum 31.07.2015 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Firma Georg Eichele aus Untergröningen mit den Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Jägerstraße II zum Angebotspreis von brutto 911.870,81 € zu beauftragen. Das Angebot beinhaltet außerdem die Kosten für das Verlegen eines Breitband-Leerrohrsystems für die Internetversorgung (rd. 20.000 €).

### **Straßenname im Baugebiet „Jägerstraße II“**

Wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung im November beschlossen, wurden die Bauherren im Sinne der Bürgerbeteiligung schriftlich um eine Stellungnahme hinsichtlich ihrer Präferenz den Namen der Erschließungsstraße betreffend gebeten. Zur Auswahl standen „Paul-Hindemith-Straße“ (ursprünglicher Vorschlag der Verwaltung) und „Fanny-Hensel-Straße“ (Gegenvorschlag von StRätin Ellen Renz). Mit elf Stimmen fiel die Entscheidung der Bauherren auf „Fanny Hensel“ (4 Stimmen für „Paul-Hindemith“) als Namensgeberin. Diesem Votum folgte das Gremium **mehrheitlich** bei zwei Enthaltungen.

### **Bauantrag Demenz-Zentrum Villa Spießhofer**

Bürgermeister Brütting erklärte einleitend, dass es sich hierbei eigentlich um ein Thema des Bauausschusses handle, das aber aufgrund der zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung noch nicht vorliegenden Nachbareinwendungen (Fristablauf 08.12.2014) sowie der Tatsache, dass es um ein wichtiges Vorhaben im Kontext der Pflegesituation in Heubach gehe, im Gemeinderat beraten und entschieden werden solle.

VG Bauamtsleiter Eberhard Gayer stellte das Vorhaben - die Erweiterung des Fachzentrums für Menschen mit Demenzerkrankung durch Aufstockung sowie die Errichtung von 8 weiteren Stellplätzen - detailliert vor. Er bemerkte, dass das vorhandene Gebäude mittlerweile gut eingewachsen sei und einen homogenen Eindruck vermittele. Baurechtlich handle es sich um ein Vorhaben im nicht überplanten Innenbereich ohne Bebauungsplan, daher sei die Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen, d.h. es müsse sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein. Herr Gayer betonte, dass bei der geplanten Aufstockung die künftige Höhenentwicklung entscheidend sei, das Verbandsbauamt hier jedoch keine Bedenken habe. Außerdem sei hervorzuheben, dass die Nachbarschaftsbefragung keinerlei Einwendungen hervorgebracht habe und die Erteilung des Einvernehmens daher empfohlen werde.

Bürgermeister Brütting schloss sich den Ausführungen und der Einschätzung von Herrn Gayer vollumfänglich an und stellte das Vorhaben in den Sachzusammenhang mit dem „Runden Tisch Pflege“. Es sei ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen vorhanden; die derzeit 96 vollstationären Pflegeplätze in Heubach seien bei weitem nicht ausreichend; es gebe bereits Wartelisten. Mit der Aufstockung könnten 20 weitere Plätze für Menschen mit Demenzerkrankung geschaffen werden und darüber hinaus sechs neue Arbeitsplätze im Wachstumsbereich „Pflege“. Er betonte, dass sich die demographische Entwicklung auch baulich widerspiegeln müsse und dass Heubach mit einer guten Versorgungsqualität auch eine entsprechende Ausstrahlung nach außen habe.

Während sich die meisten Gremiumsmitglieder der Darstellung und Empfehlung der Verwaltung anschließen konnten, äußerte sich StR Günther Lux (SPD) enttäuscht über den seines Erachtens vollzogenen Sinneswandel im VG Bauamt. In 2007 habe man bei der Genehmigung des jetzigen Gebäudes noch ganz andere Maßstäbe angesetzt und von einer „Abriegelung des Rosensteins“ im Hinblick auf die Gebäudehöhe gesprochen, nun sei das kein Thema mehr. Außerdem mahnte er die Parkplatzsituation an; selbst die acht weiteren geplanten Stellplätze seien für Besucher und Personal nicht ausreichend.

Bürgermeister Brütting erklärte hierzu, dass die Bebauung durch das nun bestehende Gebäude eine andere als damals sei und er durchaus eine Verbesserung der Parkplatzsituation sehe. Das Vorhaben sei baurechtlich unproblematisch. Er appellierte daran, Verantwortung für die Zukunft in Heubach zu übernehmen. Handeln sei notwendig und die Initiative eines privaten Investors für die Gemeinde ein Glücksfall.

Herr Gayer ergänzte, dass der Schlüssel für Stellplätze im Bereich Pflege sehr niedrig sei und ein Platz je 10 bis 15 Betten betrage.

StR Erich Blum (UB) begrüßte das Vorhaben, zeigte jedoch Bedenken hinsichtlich eines weiteren Stockwerkes. Hier sei ein sorgsames Abwägen notwendig. Auch StR Gerhard (UB) sah die Höhenentwicklung kritisch und befürchtete Auswirkungen auf die weitere Bebauung in diesem Bereich. Er wies außerdem darauf hin, dass die Nutzung nichts mit dem Einfügen zu tun habe und er hier eine saubere rechtliche Trennung erwarte.

Nach ausgiebiger und kontroverser Diskussion erteilte der Gemeinderat letztendlich **mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen** für die Bauvoranfrage das erforderliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Der zuvor von StR Erich Blum (UB) gestellte **Antrag** auf eine Ortsbegehung und das Aufstellen eines Gerüsts, um die Höhe der geplanten Aufstockung zu veranschaulichen, wurde **mehrheitlich** vom Gremium **abgelehnt**.

### **Brandschutzmaßnahmen an der Mörikeschule - Vergabe Architektenleistung**

Bürgermeister Brütting informierte darüber, dass nach der im August diesen Jahres erfolgten Bewilligung einer Zahlung von 100.000 € für die Mörikeschule aus dem Ausgleichsstock nun die Planungen für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen weitergeführt werden sollen. Stadtbaumeisterin Ulrike Holl erläuterte, dass es sich dabei im Wesentlichen um einen zweiten baulichen Rettungsweg handle. Herr Architekt Helmuth Braun war bereits für die Erstellung des Ausgleichsstockantrag beauftragt worden, kenne sich mit dem Gebäude aus und habe ein wirtschaftliches Angebot erstellt.

Das Gremium beschloss **mehrheitlich bei einer Enthaltung**, den Auftrag für die notwendigen Architekturleistungen an den Freien Architekten Dipl. Ing. (FH) Helmuth Braun zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 16.500 €; die Gesamtbaukosten liegen bei 173.000 €.

### **Bekanntgaben und Sonstiges**

- StRätin Ellen Renz (CDU) berichtete von Bedenken aus der Bürgerschaft hinsichtlich des im neuen Baugebiet „**Jägerstraße II**“ **geplanten Spielplatzes** im Hinblick auf Lärmbelastigungen bei Beerdigungen. Bürgermeister Brütting versicherte, dass man sich bei der Konzeption mit den Eltern hierzu Gedanken machen werde.

- StRätin Marie-Luise Zürn-Frey (CDU) erkundigte sich nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Schließung des „**Eis am Markt**“. Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass es einige Gespräche gegeben habe und sich eventuell eine Möglichkeit abzeichne, die jedoch noch nicht spruchreif sei. In diesem Zusammenhang verwies er auf den „Markt am Rathaus“ - eine ähnliche Einrichtung und wichtige Institution, die unterstützt werden müsse, um auf Dauer eine Chance zu haben.

- StR Günter Lux (SPD) regte bezüglich der **Weihnachtsbeleuchtung** an, eine Reparatur anstelle einer Neuanschaffung im nächsten Jahr vorzunehmen, woraufhin Bürgermeister Brütting noch einmal betonte, dass er keine Möglichkeit sehe, zur alten Konzeption zurückzukehren - die 27 Jahre alten Lichterketten seien weitestgehend porös und es fehlten die Befestigungsmöglichkeiten durch bauliche Veränderungen (Sanierung und Abrisse von Gebäuden) in der Hauptstraße.

- Außerdem fragte StR Lux im Hinblick auf die in der Gmünder Tagespost und der Rems Zeitung erschienenen Presseberichte zur geringen Auslastung der **Betreuungsangebote des MüZe** aufgrund des Betreuungsgeldes, ob hier eine Zusammenlegung angedacht sei. Hier erklärte der Vorsitzende, dass dies nicht vorgesehen sei. Die Investitionskosten im Areal Übelmesser seien zu 70% vom Bund übernommen worden; Zuschüsse für die Einrichtung der betreuten Spielgruppe „Kleiner Spatz“ seien beantragt. Das Betreuungsgeld sei eine bundespolitische Entscheidung; er sehe es nicht als Aufgabe der Kommune, hier einzuspringen. Derzeit sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, dass das Betreuungsgeld für familienentlastende Maßnahmen verwendet werden könne; eventuell sei hier jedoch in Zukunft ein Kompromiss möglich.